



1966 Neu Bindung u. restauriert

LVI 971

L. VI 97A. 124

Erster Beytrag
zur
Geschichte der Kirche und des Hospitals zur L. Frauen in Görlitz.

Allen
hohen Gönnern und E. Löbl. Bürgerschaft
bey
Dem Antritt des Neuen Jahres 1811.
unter Anwünschung alles Wohlergehens
überreicht
von
Samuel Ernst Christlieb Richter,
Aedit. ad aed. S. Nic. et Cath.

Ich verbinde mit den vorhergehenden Beyträgen zur Görlitzischen Kirchengeschichte, die mit Rücksicht aufgenommen worden sind, sogleich die vielleicht von manchem Liebhaber der Vaterlandskunde erwartete Geschichte der Kirche zu U. L. Frauen, von welcher meines Wissens noch sehr wenig bekannt, wenigstens das Bekannte nicht gedruckt ist. Zwar hat der Kantor J. Christoph. Urban im Jahre 1716 auf einem Bogen in Folio, bey Gelegenheit der Kirchweihe, eine Beschreibung der Frauenkirche herausgegeben, und Dietmann in der Oberlaus. Priesterschaft S. 122 eine kurze Nachricht daraus entlehnt, aber beyde sind so mangelhaft und zum Theil unrichtig, daß sie vieler Zusätze und einer genauern Bestimmung bedürfen; ich wage mich daher an eine neue Erörterung des Gegenstandes, so weit man die Urkunden und Jahrbücher unsrer Stadt, als die einzigen zuverlässigen Quellen des Alterthums, dabey zu Rathe ziehen und aus ihnen Gewißheit schöpfen kann.

Horschansky in der Lauf. Mon. Schr. 1794. I. 213. behauptet, daß die bey dem äussern oder Spitalthore an der Zittauischen Straße liegende Kirche mit dem Hospital bey nahe zu gleicher Zeit entstanden, und Dietmann, daß sie in der Mitte des 15. Jahrhunderts zu erbauen angefangen worden sey, aber beyde Angaben sind falsch, da ein Zeitraum von 140 Jahren beyde Gebäude scheidet, und das Entstehen der erstern in weit frühere

Zeiten zu sehen ist, auch vorhandene Originalurkunden von Stiftungen ihr zeitigeres Daseyn erweisen.

Die Kirche nämlich (denn von dem Hospital wird hernach das Nöthige folgen) hat schon im 14ten Jahrhunderte ihren Ursprung, so wie manche späterhin wohlthätig wirkende Anstalten, einer eben nicht rühmlichen Veranlassung — dem Blutvergießen — zu verdanken. Ich muß hier zum bessern Verständniß etwas im Allgemeinen vorausschicken. Wenn in jenen Zeiten des Pabstthums, wo den guten Werken ein hoher verdienstlicher Werth und eignen Aufopferungen die Kraft zu Abtilgung einer Schuld beygelegt ward, ein Begüterter einen Ehebruch oder sonst ein grobes Verbrechen begangen hatte, so mußte er, um Vergebung desselben zu erlangen, nach den Grundsätzen der römischen Kirche die Sünde abbüßen. Besonders nach einem verübten Todschlage ward der Thäter nicht allemal am Leben gestraft, sondern, nach der Verschiedenheit seines Vermögens und Ansehens, oder je nachdem er das Verbrechen aus Bosheit oder Uebereilung begangen hatte, mußte er sich zur Ausföhmung seiner Sünde mit den Freunden des Entleibten vor dem Gerichte der Stadt, unter deren Weichbilde der Todschlag erfolgt war, durch Zahlung eines gewissen Geldes (Notgeld genannt) vergleichen, oft auch, wenn dieses nicht für genugthuend erkannt ward, sich ausserdem zu Bestellung einer Anzahl von Messen, Vigilien und Seelgeräthen den Todten zu Troste, und zu Aufrichtung eines Leichzeichens, steinernen Kreuzes oder hölzernen Marter in dem Gerichtsbezirke, wo die Sache geschehen war, verstehen, oder auch eine Reise an bestimmte heilige Derter, nach Jerusalem, Rom, Aachen, (daher die Namen Meerfahrt, Romfahrt, Ochfahrt in den Urkunden zu erklären sind) zu Büßung seiner Schuld unternehmen, wozu selbst Fürsten und Personen hohen Standes sich verbindlich machten. Bisweilen war auch beydes verbunden; so ward z. B. 1451, laut Görl. Entscheidebuchs, „Michel Herzog
„entschieden mit Michel Smede (Schmied) um den totschlag Hanses seines
„Sones, der bey Nacht in der Vorstadt geschehen war, das er sal geben
„3 so. gl., wovon die Kirche zu U. L. Fr. 1 Mk. gl. bekommen soll, dar-
„uber hat er verwilllet eyne Romfard, zu thun inwendig eynem Jare, vnd
„eyn steynern Creuze loßin setzen, dorczu sal her In czu den monchen in das
„todinbuch loßin czeichin vnd dreißig zelmessen loßin lesen zc.“ Auch mußte er von seiner vollbrachten Reise glaubwürdige Kundschaft vorlegen, und ward dann erst von seiner Mordthat quitt und ledig gesprochen. Andere, deren Umstände eine so beschwerliche Reise nicht erlaubten, wurden zwar von dieser Verbindlichkeit losgesprochen, mußten aber statt ihrer eine verhältnißmäßig größere oder kleinere Summe erlegen, die zum Bau einer Kapelle oder Kir-

che, bey welcher zum Trost der elenden Seele (des gemordeten) von allen Besuchenden gebetet werden könnte, angewendet ward. (So ist, um ein Beyspiel anzuführen, das steinerne Häuschen auf der Galgengasse über der Goldgrube, darauf die Stadt Jerusalem und Kreuzigung Christi mit dem Namen Jehova in güldnen Buchstaben ausgehauen ist, noch ein Denkmahl eines Todschlages, den 1545 Mart. Graff an einem Altenburger aus Leichtsinne begangen hatte, und wofür er nicht nur eine Geldstrafe erlegen, sondern auch zum Trost des Erschlagenen diese Kapelle, die 1678 renovirt ward, erbauen mußte.)

Und einen ähnlichen Ursprung nahm auch die Kirche zur L. Frauen; ihr Stifter war im Jahre 1349 Freyherr Friedrich von Viberstein, Besitzer der Herrschaften Friedland, Sorau und Triebel, der auch 1357 die Feste Landeskrone inne hatte, bey Kaiser Karl dem IV. in großer Gunst stand, und 1370 starb. Ueber die Veranlassung selbst aber zur Stiftung sind die Meinungen verschieden. Großer in den Laus. Merkw. I. 77. erzählt aus des Stadtschreibers Joh. Hasens Annalen die Sache so: Fr. v. V. habe, da die Görlitzer einen Dieb bis nach Friedland verfolgt, es als eine Verletzung seiner Rechte angesehen, deswegen einen Haß auf die Stadt geworfen, sich zu den damals herumziehenden Flagellanten, die auch nach Görlitz gekommen, gehalten, und aus Rache mit ihnen sieben Bürger todgeschlagen, bey geschehener Ausöhnung aber und Untersuchung sich gegen das Hospital zur L. Fr. oder den Bau der Frauenkirche zu einer Geldbuße verstehen müssen. In der Hauptsache selbst ist etwas Wahres, aber die Nebenumstände sind ganz entstellt oder doch mißverstanden worden. Denn damals war noch kein Hospital, der Mord geschah nicht in Görlitz, sondern in Friedland, und überhaupt ist es wohl wahrscheinlich? daß der Herr von V., welcher in Magnus Sorauischen Chronik S. 5 als ein verständiger, sinureicher und friedfertiger Herr geschildert wird, und bey dem Kaiser in großen Gnaden stand, so daß er auch für sich und seine Nachkommen mehrere Begünstigungen erhielt — daß dieser einen öffentlichen Dieb sollte in Schutz genommen, mit den herumschwärmenden Büßern, die unter dem Deckmantel der Religion und strengen Heiligkeit sich überall die größten Ungehörnisse und Verbrechen erlaubten, und von allen gehaßt und verfolgt, auch endlich ausgerottet wurden, gemeinschaftliche Sache gemacht und sie zu Schülfen bey einer seinen Charakter schändenden Rache genommen haben.

Allein diese ganze Erzählung verliert ihre empörende Ansicht, wenn sie, aus dem Geiste der damaligen Zeiten beurtheilt, auf die Wahrheit zurückgeführt und dabey die Nachricht zum Grunde gelegt wird, welche B. Sculte-

tus, dieser sorgfältige Geschichtsforscher, aus jener erstern in seinen Anna-
len davon aufbewahrt hat, und welche aus diesen in das Lauf. Mag. 1772,
S. 214. mit seinen eignen Worten, und in Worbs Archiv für die Geschich-
te Schlesiens 2c. I. S. 56. aufgenommen ist. Nämlich der Freyherr von
Diberstein war im Jahre 1349 mit der Stadt Görlitz in Streit gerathen,
weil einer seiner Vasallen, Ritsche von Rackwitz, ihre Einwohner befehdet,
und diese den Räuber (das heißt nach damaliger Sitte, den Fehder, Feind)
mit gewaffneter Mannschaft bis Friedland in die Stadt verfolgt hatten. Sie
unterhandelten daher zu Tucheris (das jetzige Dorf Tauchritz, das ihm auch
gehörte) mit ihm über des Landes Frieden, und er gelobte der Stadt Hülfe
zu gegen ihre Feinde; sie giengen also versöhnt aus einander. Als er aber
mit seinem Volke nach Friedland zurückritt, und doch diese Bürger wieder da-
selbst antraf, so fühlte er sich durch diesen Eingriff aufs neue beleidigt, be-
fahl also seinen Mannen (Lehuleuten): „nu slot vnser rechte Vinde, dy vns
„suchen in vnser vesten,“ und auf diese Aufforderung schlugen sie 2 Bürger
todt in der Stadt, und bey dem Verfolgen auf der Flucht noch 5 andre, de-
ren Namen angegeben werden; unter ihnen waren auch die Edelleute Keylein
von Reichenbach, Otto Rysewetter und Hermann von Grunow. Wahr-
scheinlich mochten nun die Görlitzer ihm und seinen Unterthanen zur Vergel-
tung des erlittenen Unrechts wieder viel Schaden zufügen, vielleicht auch gar
geistliche Hülfe gegen ihn suchen, die damals noch mehr als Schwerdt und
Feuer gefürchtet ward; um also weit aussehenden Händeln und dem Bann
zu entgehen, suchte er die Aussöhnung, „vnd liß werben vmb eynen tag,“
das heißt, er erbot sich zu einem Vergleich, der auch nach mehreren gehalte-
nen Gerichtstagen und Unterhandlungen zu Stande kam. Es ward dabey
betediget, d. h. ausgemacht und der Streit damit völlig geschlichtet, daß er
200 Schock (nach damaliger Schätzung eine hohe Summe, und nach dem
jetzigen Geldwerth gegen 3000 Rthlr.) zu zahlen bewilligte, eine Kirche zu
bauen den Selen zu genoden, die er erschlagen hatte. Eben dieses Geld
ward nun zum Bau derjenigen Kirche angewendet, von welcher wir hier spre-
chen, und aus dem früher vergossenen Blut Görlitzischer Bürger, das ihren
Freunden Thränen und Klagen ausgepreßt hatte, erwuchs ihren Nachkommen
ein dem öffentlichen Gebet und Troste geweihtes Haus.

(Die Fortsetzung folgt.)

Sey, Höchster, auch in diesem Jahr
Mit uns, wie deine Huld im vorigen es war,
laß jedes Amt und Stand in glücklichem Verein
Ben Fleiß und Müh froh und gesegnet seyn.

Oberlausitzische Bibl. Görlitz



1010886 4